

Taschengeldkonto | 12.10.2023 | Nr. 351/23

Dagmar Hildebrand: TOP 23: Taschengeldkonten machen Kinder fit fürs Leben!

Es gilt das gesprochene Wort!

Frau Präsidentin,

meine Damen und Herren,

mit einem Taschengeldkonto können Kinder lernen, mit Geld umzugehen. Der Antrag der FDP zielt darauf ab, Kindern auch dann ein solches Konto zu ermöglichen, wenn nur der alleinerziehende Elternteil zustimmt. Die Frage der Kontoeröffnung für Kinder bestimmt sich nach den Regelungen des Kreditwesengesetzes. Dementsprechend geht es hier um Bundesrecht, bei dem die Landesregierung auf unser Betreiben hin allenfalls für eine inhaltliche Anpassung werben kann. Die Liberalen verlangen genau diesen Einsatz im Rahmen einer Bundesratsinitiative.

Und in der Sache ist dieses Vorgehen auch durchaus nicht verkehrt: Denn wenn Kinder lernen zu sparen, zu haushalten und selbstständig zu sein, dann sind dies wichtigen Erfahrungen für die Zukunft. Auch und gerade in Zeiten des digitalen Bezahlebens bleibt der Umgang mit physisch vorhandenem Geld zumindest für die Kinder relevant. Den Kindern wird klar, dass Münzen und Scheine sich nicht von selbst vermehren und auch dass das einmal ausgegebene Geld wirklich „weg“ ist. Damit erkennen die Kinder, dass sie grundsätzlich sehr sorgfältig mit Geld umgehen müssen.

Für die etwas älteren Kinder bzw. die Jugendlichen geht es darüber hinaus noch um mehr: Sie können nicht nur Geld einzahlen und abheben, sondern auch Daueraufträge einrichten und Überweisungen tätigen. Daneben kommt auch eine Kreditkarte als „Prepaid“-Version in Betracht, bei der also ein bestimmter Betrag jeweils aufgeladen wird. Auch diese Karte ist, ähnlich wie das Kinderkonto, nur auf Guthabenbasis zu führen.

Bei der letzten Erhebung des Statistischen Bundesamtes im Jahre 2009 hatten immerhin 63 Prozent der 14- bis 17-Jährigen ein Girokonto.

Und es ist hier nicht in Ordnung, die Trennungskinder auszuschließen, bei denen ein Elternteil möglicherweise nicht mehr erreichbar ist – oder seine Unterschrift möglicherweise einfach konsequent verweigert.

Für weitere Beschäftigung zu diesem Thema beantragen wir daher die Überweisung in den Sozialausschuss.